

**2826. Straßen.** Die Baudirektion berichtet:

1. Von der Straße Uster-Pfäffikon/Zch. (Straße I. Klasse, Nr. 2, in Uster und in Pfäffikon) von total 6,2 km Länge sind auf Gemeindegebiet Pfäffikon/Zch. zirka 900 m mit einem harten Belage versehen, zirka 1700 m sind zurzeit im Umbaue begriffen. Auf Gebiet der Gemeinde Uster kommt für den Ausbau dieses Straßenzuges zunächst die Brunnenstraße in Frage vom Bahnübergange der S.B.B. beim Bahnhofe bis zum Buchholze. Die bestehende Straße hat eine Breite von zirka 8 m inkl. Seitengräben und Schalen und weist einen regen Fahr- und Fußgängerverkehr auf (Schulhaus bei der Hasenbühlstraße). Mit der Ausführung dieser Korrektion ist für die industrielle Gemeinde Uster eine Notstandsarbeit bereitgestellt für das kommende Jahr. Damit die Verhandlungen über den Grunderwerb und die Disposition zur Anpassung der Werkleitungen auf Grund verbindlicher Pläne rechtzeitig erledigt werden können, ist das Projekt zu genehmigen.



2. Das mit den Behörden von Uster bereinigte Projekt wurde dem Gemeinderat am 19. Mai 1933 zur Genehmigung und Kreditbeschaffung zugestellt.

Die Länge der Korrektur beträgt zirka 720 m. Die Fahrbahn wird 6,50 m breit und erhält beidseitig Gehwege von 2,50 m Breite vom Bahnübergange bis zur Wageren-/Hasenbühlstraße (zirka 580 m), von da bis zum Buchholz einen Gehweg am südöstlichen Fahrbahnrande. Vom Bahnübergange bis unterhalb der Feldhofstraße ist für die Fahrbahn ein fugenloser Belag vorgesehen, von da bis zum Buchholz eine Kleinsteinpflasterung (Steigung 5,6% und 4,7%).

Der Voranschlag lautet:

	Fr.
Landerwerb	50,000.—
Erd-, Steinbett-, Planiearbeiten	48,944.—
Entwässerungen	17,305.—
Fahrbahnbelag	79,529.80
Trottoirarbeiten	71,990.55
Anpassungsarbeiten	39,847.10
Vermarkung	1,700.—
Projektarbeiten und Bauleitung	14,500.—
Unvorhergesehenes	19,183.55
Total	343,000.—

Auf Grund der üblichen Normen für die Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde bei Straßen I. Klasse entfallen von den Gesamtkosten auf den Kanton Fr. 180,000 und auf die Gemeinde Fr. 163,000. Vom Anteile des Kantons sind auf Budgettitel XI. C. 36 Fr. 102,000 zu verrechnen und auf Titel XI. C. 43 Fr. 78,000.

Für die Baute ist ein Hilfskonto zu eröffnen. Da die Korrektur als Notstandsarbeit mit Beschäftigung von Arbeitslosen durchgeführt wird, dürfte aus dem Kredite zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise (Volksabstimmung vom 23. April 1933, Anteil für Hoch- und Tiefbauten) an die Kosten der Tiefbauarbeiten (Budgettitel XI. C. 36 = Fr. 102,000) ein Betrag von Fr. 10,000 ausgesetzt werden, zwecks Verminderung des Anteils auf Budgettitel XI. C. 36.

3. Der Gemeinderat Uster genehmigte das Projekt am 17. Juni 1933, und der Kredit für den Gemeindeanteil wurde in der Gemeindeabstimmung vom 10. September 1933 bewilligt.

Der Bezirksrat Uster befürwortet in seiner Vernehmlassung vom 2. August 1933 die Ausführung der Korrektur als einem dringenden Bedürfnis entsprechend. Er empfiehlt auch im Gegensatze zur Auffassung des Gemeinderates, das Teilstück Winikerstraße-Alpenblickstraße mit dem untern Teile der Korrektur gleichzeitig auszuführen, da fast das ganze dortige Quartier überbaut sei und dabei der Ausbau der Straße nötig werde. Das Tiefbauamt teilte dem Gemeinderat Uster am 23. September 1933 mit, daß mit Rücksicht auf die Überbauung und die verhältnismäßig kleine Kosteneinsparung dem Regierungsrate das Projekt in vollem Umfange zur Genehmigung vorgelegt werde. Mit der Gemeindebehörde Uster ist vereinbart, die Korrektur nötigenfalls im Frühjahr 1934 zu beginnen.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Das Projekt für die Korrektur der Brunnenstraße, in Uster (Straße I. Klasse, Nr. 2), vom Bahnübergange bei der Station Uster bis zum Buchholze wird genehmigt und die Baudirektion zur Ausführung mit Beginn 1934 ermächtigt.

II. Für die Durchführung der Bauarbeiten wird ein Hilfskonto eröffnet: Uster, Korrektur der Brunnenstraße. Vom Anteile des Kantons entfallen auf

Budgettitel XI. C. 36 Fr. 102,000

und auf Budgettitel XI. C. 43 „ 78,000

Aus dem Kredite zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise (Volksabstimmung vom 23. April 1933) werden dem Hilfskonto Fr. 10,000 aus dem Anteile für Hoch- und Tiefbauten überwiesen zur Entlastung des Kostenanteils auf Budgettitel XI. C. 36.

III. Die Gemeinde Uster hat ihren Anteil auf das Hilfskonto für Tiefbauten wie folgt zu zahlen:

I. Rate von Fr. 50,000 auf den Baubeginn,

II. Rate von Fr. 30,000 auf den Beginn des Belagseinbaues, Restrate auf den Zeitpunkt der Gesamtabrechnung.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Uster, an den Bezirksrat Uster, an die Direktionen der Volkswirtschaft, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.